Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 33 (1943)

Artikel: Kupferstecher Johann Franz Roth von Rorschach
Autor: Müller, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947704

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kupferstecher Johann Franz Roth von Rorschach

Von H.H. Dr. Josef Müller, Stiftsbibliothekar, St. Gallen

Das Geschlecht Roth taucht in den Rorschacher Lehenbüchern des Stiftes St. Gallen, welche für die ältere Familienkunde noch immer die besten Quellen darstellen, erstmals 1598 mit Jakob Roth von Hueb auf. Doch treten wir für die Familiengeschichte erst mit Ulrich Roth auf sicheren Boden. Durch Bezahlung von 20 Gulden und des Hofrechtgeldes kaufte sich Ulrich Roth 1611 in Rorschach als Burger ein[1]. Nach einer wohl aus der Familie stammenden späteren Notiz des St. Galler Regierungsrates Mathias Hungerbühler war das Geschlecht ursprünglich in Bregenz beheimatet[2]. Zwei Brüder, der eine Zeugmeister, der andere Baumeister der Stadt Bregenz, erhielten nach der gleichen Bemerkung 1545 von Ferdinand I. einen Freiheitsbrief und eigenes Wappen. Da nach der Angabe Hungerbühlers dieser Gnadenbrief zu seiner Zeit sich noch in den Händen der Familie Roth befand, wird anzunehmen sein, daß Herkunft wie Wappenverleihung für die Roth von Rorschach geschichtlich gesichert ist. Eine Beschreibung des Wappens gibt die Notiz Hungerbühlers nicht. Mathäus Roth siegelte 1679 als Gerichts- und Hofammannsverwalter zu Rorschach mit einem Siegel, das auf einem Dreiberg einen schreitenden Greif zeigt, welcher in den Vorderpranken zwei gekreuzte Pfeile hält[3].

Im gleichen Jahre, da Ulrich Roth sich in Rorschach das Bürgerrecht erwarb, wird er im Lehenbuch als Inhaber eines Hauses in Rorschach erwähnt. Es fiel ihm im Erbgang von seinen Schwiegereltern zu. Denn das Lehenbuch vermerkt, er habe das Haus mit Hof und Garten von seiner Frau Elsbeth Egger «erweibet». Ulrich Roth hatte demnach in eine Rorschacher Familie eingeheiratet. Auch die zweite Frau, die er sich nach dem Tode Elsbeth Eggers nahm, Judith Lindenmann, wird dem in Rorschach und besonders in Goldach verbreiteten Geschlechte dieses Namens angehört haben. Aus den Eintragungen des Lehenbuches geht nicht hervor, ob und welches Handwerk Ulrich Roth betrieben hat. Aber offensichtlich vermochte er sich sozial emporzuarbeiten. In der Generalbelehnung von 1655, neun Jahre vor seinem Tode, empfängt er zwei Häuser nebst Gärten und einem Stadel, 15 Mad Wieswachs und 12½ Jucharten Acker, Wiesen und Weid nebst etwas Rebgelände. In sein Erbe teilen sich 1664 sieben Söhne und drei Töchter, sowie die Ulrich überlebende zweite Frau Judith.

Während die Linien mehrerer seiner Söhne frühzeitig aussterben, wird das Geschlecht in Rorschach hauptsächlich durch die Söhne Mathäus und Johann weitergeführt. Aus dem Familienzweige des Mathäus stammt der Kupferstecher Johann Franz Roth, dessen wir hier gedenken wollen. Mathäus war Kupferschmied, sein Sohn Johann Klosterküfer. Beide aber vermochten sich in Rorschach in einer sozial gehobenen Stellung zu behaupten, da Mathäus, wie erwähnt, 1679 als Verwalter des Gerichts- und Hofammann-Amtes urkundet und sein Sohn Johann 1719 Inhaber des Seckelmeisteramtes und zugleich Zunftmeister ist.

Acht Erben traten 1723 den Erbfall Johann Roth an, darunter als zweiter Sohn Hans Jakob, der Vater des Kupferstechers. Er mag damals landesabwesend gewesen sein, da für ihn sein Bruder Franz Joseph das Lehen empfing. Das Haus des Vaters wird 1719 als Anstoß der Wirtschaft zum Ochsen genannt, wobei der Name des Wirtes, Franz Rästle, wiedergegeben ist. Hans Jakob Roth hat demnach seine Frau Anna Barbara Rästle als Nachbarstochter gefreit, da seinem Lehenempfang von 1734 beigefügt ist, Ochsenwirt Franz Rästle sei sein «Schwäher», d. h. sein Schwiegervater. Daß die Eltern des Kupferstechers mit ihrer Ehe innerhalb der sozialen Stellung geblieben waren, welche die Linie des Mathäus Roth in Rorschach errungen hatte, geht schon aus dem Titel «Herr» hervor, den das Lehenbuch nicht vergißt, bei der Nennung des Ochsenwirtes beizufügen.

Hans Jakob Roth vermochte vorerst seine soziale Stellung noch zu erhöhen. Einmal konnte er sich eine Offiziersstelle in dem kleinen Kontingent sichern, welches die Fürstabtei damals zum spanischen Solddienste rekrutierte. In einem Leheneintrag von 1743 trägt er wirklich den Titel Lieutenant. Wenn er auch, wie die Notiz Regierungsrat Hungerbühlers sagt, den spanischen Dienst später quittierte, um darauf in Rorschach zur Industrie überzugehen und eine Kattundruckerei zu errichten, so hatte er durch seinen Offiziersrang sich den Zutritt zu den sozial höchsten Kreisen des damaligen Rorschach verschafft, denen er durch die Betätigung in der Industrie nachzueifern suchte.

Demnach eine hohe Obrigkeit von denen Ambt-Leuthen gesamter Hochfürstl. Landen, auch dem gemeinen Mann selbsten mit vielem Bedauren, vernemmen müssen, wie sehr die Becken von der alten Bach- und Brod-Ordnung abgewichen, unter dem Vorwand, daß das Holz, und Salz mercklichen gestiegen, somit aber das Brod so wohl in Ansicht des Gewichts, als des Preises ganz willkürlichen, und nach ihrem Belieben bachen, und verkauffen thäten, dergestalten, daß Männiglich, insonderheit aber die arme Leuth, und Taglöhner, bey diesen theuren Zeiten eintweders aus Ohnvermögenheit sich dessen entbehren, oder aber ein solches denen Becken nach Gewicht, und Anschlag, so sie selbsten machen, bezahlen müssen.

Als seynd diese bedrängliche Beschwährden des Landes Sr. jetzt Regierenden Hochfürstl. Gnaden, als dem gnädigsten Landes Herrn, nach schuldiger Obligenheit, hinterbracht, und nach huldreichist deroselben Beherzigung, und Erwegung von hoher Obrigkeits wegen zu verordnen gnädigst anbefohlen worden: Daß die samentliche Becken der Hochfürstl. Landen hier nachstehender Brod- und Becken-Ordnung für daß künfftig unter Vermeidung gemessener Straff, je nach Gestalt ihres Fählers, geflissentlich nachleben, und jederzeit bey dem Einschiessen, und Bachen, damit das Brod sein gehöriges Gewicht habe, die Waag gebrauchen, auch solche in ihrem Laden zum Auswägen, und darneben gegenwärtige Brod- und Becken-Ordnung zu jedermans Einsicht angeschlagner haben sollen, indeme dieselbe von denen mehreren Aembteren mit Danck anerkennet, und auf einen solchen Fuß eingerichtet worden, daß einerseits der gemeine Mann darbey bestehen kann, anderseits aber die Becken fürderhin sich wegen Aufschlag des Holz, und Salzes nicht mehr zu beklagen haben; gestalten dann auch zu ihrem Besten die frömbde Brodtrager anmit abgeschaffet werden, und ob gleich jedem Gottshaus-Mann ohnverwehret bleibt für sein Hausgebrauch selbsten ausser Lands her Brod abzuholen, und sich anzuschaffen, so solle hingegen kein einheimscher Brodtrager noch jemand anderer einiges Brod verkauffen dörffen, anderst er habe ein solches von einem Becken im Land: zumalen von denen Mülleren jeweills auf Verlangen der Becken ihnen nach Güte der Frucht das behörige Gewicht ohne Gefährde, und List zugestellet, und das Mehl denenselben vorgewogen werden; des ferneren soll auch kein Beck schuldig, noch ihme zugelassen seyn, auf Bürle- und Schilt-Brod, mehrers dann 6. kr. Zubrod zu geben. Uebrigens und beynebends aber sollen dieselben den zweyten Tag auf den abgehaltenen Marckt das Brod im Preiß verkauffen nach dem Werth, was die Frucht auf selbem gekostet, und wie in gegenwärtiger Verordnung dieses vorgeschrieben ist, angesehen künfftig nicht mehr von ihnen die Entschuldigung wird angenommen werden, daß sie noch von der alten theuren Frucht gebachen hätten, und solle das Pfund Brod das schwähre Gewicht, nemlich 40. Loth halten, die Becken solches genugsam bachen, und demselben die erforderliche Weisse geben, auch des Gewichts halber unter dem neugebachenen und alten Brod kein Unterschied, ald Einwand vorgeschützet werden mögen.

Brod- und Becken-Ordnung

Der Hochfürstl. St. Gallischen alten Landschafft, in welcher aber nach dem Beyspihl anderen benachbahrten Orten die zu Folge der Rechnungs-Kunst sich ergebende hoche Brüch hindann gesetzt, und ausgelassen worden; wobey noch zu bemercken, das was einen Pfenning nicht betragt, auch dem Becken nicht solle bezahlt werden, und daß eine hohe Obrigkeit nach denen Zeit-Umständen, und Läuffen diese Verordnung zu minderen oder zu mehren sich vorbehalten; und ist des weitteren zu beobachten, daß, ob zwar es in gegenwärtiger Verordnung den Anschein habe, als solte bey dem Viertel Kernen-Mehl dem Beck nicht seine 12. kr. mithin kein Bacherlohn verbleiben, solches doch von keiner Erheblichkeit seye, massen das Viertel Kernen-Mehl jederzeit wenigistens um 12. kr. wohlfeiler, als das Weisse, von denen Mülleren erlassen werden könne.

Korn Preiß: Gilt ein viertel Kernen		und der Myler Muth		soll der Schilt Pf. 2 kr wägen	Ein Paar Beurlein	Weis Ein Pfund Kostet	Brodt 2 Pf.	3 Pf.	4 Pf.	Kernes 1 Pf.	2 Pf.	3 Pf.	4 Pf.
fl	48 kr	4 fl	kr	21 1/2 Loth	25 1/2 Loth	2 1/2 kr	5 kr	7 1/2 kr	10 kr	2 kr	4 kr	6 kr	8 kr
—	52	4	20	19 5/8	22 1/4	2 2/3	5 1/3	8	10 2/3	2 1/6	4 1/3	6 1/2	8 2/3
—	56	4	40	17 3/4	21 3/8	2 5/6	5 2/3	8 1/2	11 1/3	2 1/3	4 2/3	7	9 1/3
1	—	5	—	16 3/4	20 1/2	3	6	9	12	2 1/2	5	7 1/2	10
1	4	5	20	16 1/4	19 5/8	3 1/6	6 1/3	9 1/2	12 2/3	2 2/3	5 1/3	8	10 2/3
1	8	5	40	15 1/2	18 3/4	3 1/3	6 2/3	10	13 1/3	2 5/6	5 2/3	8 1/2	11 1/3
1	12	6	—	15	18	3 1/2	7	10 1/2	14	3	6	9	12
1	16	6	20	14 1/2	17 1/4	3 2/3	7 1/3	11	14 2/3	3 1/6	6 1/3	9 1/2	12 2/3
1	20	6	40	14	16 1/2	3 5/6	7 2/3	11 1/2	15 1/3	3 1/3	6 2/3	10	13 1/3
1	24	7	—	13 1/2	16	4	8	12	16	3 1/2	7	10 1/2	14
1	28	7	20	13 1/4	15 1/2	4 1/6	8 1/3	12 1/2	16 2/3	3 2/3	7 1/3	11	14 2/3
1	32	7	40	12 3/4	14 7/8	4 1/3	8 2/3	13	17 1/3	3 5/6	7 2/3	11 1/2	15 1/3
1	36	8	—	12 1/2	14 1/2	4 1/2	9	13 1/2	18	4	8	12	16
1	40	8	20	12	13 7/8	4 2/3	9 1/3	14	18 2/3	4 1/6	8 1/3	12 1/2	16 2/3
1	44	8	40	11 3/4	13 1/2	4 5/6	9 2/3	14 1/2	19 1/3	4 1/3	8 2/3	13	17 1/3
1	48	9	—	11 1/2	13 1/8	5	10	15	20	4 1/2	9	13 1/2	18
1	52	9	20	11 1/4	12 3/4	5 1/6	10 1/3	15 1/2	20 2/3	4 2/3	9 1/3	14	18 2/3
1	56	9	40	11	12 1/4	5 1/3	10 2/3	16	21 1/3	4 5/6	9 2/3	14 1/2	19 1/3
2	—	10	—	10 1/2	12	5 1/2	11	16 1/2	22	5	10	15	20
2	4	10	20	10 1/4	11 1/2	5 2/3	11 1/3	17	22 2/3	5 1/6	10 1/3	15 1/2	20 2/3
2	8	10	40	10	11 1/4	5 5/6	11 2/3	17 1/2	23 1/3	5 1/3	10 2/3	16	21 1/3
2	12	11	—	9 3/4	11	6	12	18	24	5 1/2	11	16 1/2	22
2	16	11	20	9 1/2	10 3/4	6 1/6	12 1/3	18 1/2	24 2/3	5 2/3	11 1/3	17	22 2/3
2	20	11	40	9 1/4	10 1/2	6 1/3	12 2/3	19	25 1/3	5 5/6	11 2/3	17 1/2	23 1/3
2	24	12	—	9	10 1/4	6 1/2	13	19 1/2	26	6	12	18	24
2	28	12	20	8 3/4	10	6 2/3	13 1/3	20	26 2/3	6 1/6	12 1/3	18 1/2	24 2/3
2	32	12	40	8 1/2	9 7/8	6 5/6	13 2/3	20 1/2	27 1/3	6 1/3	12 2/3	19	25 1/3
2	36	13	—	8 1/4	9 5/8	7	14	21	28	6 1/2	13	19 1/2	26
2	40	13	20	8	9 3/8	7 1/6	14 1/3	21 1/2	28 2/3	6 2/3	13 1/3	20	26 2/3
2	44	13	40	7 7/8	9 1/4	7 1/3	14 2/3	22	29 1/3	6 5/6	13 2/3	20 1/2	27 1/3
2	48	14	—	7 3/4	9	7 1/2	15	22 1/2	30	7	14	21	28
2	52	14	20	7 5/8	8 7/8	7 2/3	15 1/3	23	30 2/3	7 1/6	14 1/3	21 1/2	28 2/3
2	56	14	40	7 1/2	8 5/8	7 5/6	15 2/3	23 1/2	31 1/3	7 1/3	14 2/3	22	29 1/3
3	—	15	—	7 1/4	8 1/2	8	16	24	32	7 1/2	15	22 1/2	30

Korn Preiß: Gilt ein viertel Kernen		und der Myler Muth		soll der Schilt Pf. 2 kr wägen	Ein Paar Beurlein	Weis Ein Pfund Kostet	Brodt 2 Pf.	3 Pf.	4 Pf.	Kernes 1 Pf.	2 Pf.	3 Pf.	4 Pf.
3 fl	4 kr	15 fl	20 kr	7 1/8 Loth	8 3/8 Loth	8 1/6 kr	16 1/3 kr	24 1/2 kr	32 2/3 kr	7 2/5 kr	15 1/3 kr	23 kr	30 2/3 kr
3	8	15	40	7	8 1/4	8 1/3	16 2/3	25	33 1/3	7 5/6	15 2/3	23 1/2	31 1/3
3	12	16	—	6 7/8	8 1/8	8 1/2	17	25 1/2	34	8	16	24	32
3	16	16	20	6 3/4	8	8 2/3	17 1/3	26	34 2/3	8 1/6	16 1/3	24 1/2	32 2/3
3	20	16	40	6 1/2	7 7/8	8 5/6	17 2/3	26 1/2	35 1/3	8 1/3	16 2/3	25	33 1/3
3	24	17	—	6 3/8	7 3/4	9	18	27	36	8 1/2	17	25 1/2	34
3	28	17	20	6 1/4	7 5/8	9 1/6	18 1/3	27 1/2	36 2/3	8 2/3	17 1/3	26	34 2/3
3	32	17	40	6 1/8	7 1/2	9 1/3	18 2/3	28	37 1/3	8 5/6	17 2/3	26 1/2	35 1/3
3	36	18	—	6	7 3/8	9 1/2	19	28 1/2	38	9	18	27	36
3	40	18	20	5 3/4	7 1/4	9 2/3	19 1/3	29	38 2/3	9 1/6	18 1/3	27 1/2	36 2/3
3	44	18	40	5 5/8	7 1/8	9 5/6	19 2/3	29 1/2	39 1/3	9 1/3	18 2/3	28	37 1/3
3	48	19	—	5 1/2	7	10	20	30	40	9 1/2	19	28 1/2	38
3	52	19	20	5 3/8	6 7/8	10 1/6	20 1/3	30 1/2	40 2/3	9 2/3	19 1/3	29	38 2/3
3	56	19	40	5 1/4	6 3/4	10 1/3	20 2/3	31	41 1/3	9 5/6	19 2/3	29 1/2	39 1/3
4	—	20	—	5	6 1/2	10 1/2	21	31 1/2	42	10	20	30	40
4	4	20	20	4 7/8	6 3/8	10 2/3	21 1/3	32	42 2/3	10 1/6	20 1/3	30 1/2	40 2/3
4	8	20	40	4 3/4	6 1/4	10 5/6	21 2/3	32 1/2	43 1/3	10 1/3	20 2/3	31	41 1/3
4	12	21	—	4 5/8	6 1/8	11	22	33	44	10 1/2	21	31 1/2	42
4	16	21	20	4 1/2	6	11 1/6	22 1/3	33 1/2	44 2/3	10 2/3	21 1/3	32	42 2/3
4	20	21	40	4 1/4	5 7/8	11 1/3	22 2/3	34	45 1/3	10 5/6	21 2/3	32 1/2	43 1/3
4	24	22	—	4 1/8	5 3/4	11 1/2	23	34 1/2	46	11	22	33	44
4	28	22	20	4	5 5/8	11 2/3	23 1/3	35	46 2/3	11 1/6	22 1/3	33 1/2	44 2/3
4	32	22	40	3 7/8	5 1/2	11 5/6	23 2/3	35 1/2	47 1/3	11 1/3	22 2/3	34	45 1/3
4	36	23	—	3 3/4	5 3/8	12	24	36	48	11 1/2	23	34 1/2	46
4	40	23	20	3 1/2	5 1/4	12 1/6	24 1/3	36 1/2	48 2/3	11 2/3	23 1/3	35	46 2/3
4	44	23	40	3 3/8	5 1/8	12 1/3	24 2/3	37	49 1/3	11 5/6	23 2/3	35 1/2	47 1/3
4	48	24	—	3 1/4	5	12 1/2	25	37 1/2	50	12	24	36	48
4	52	24	20	3 1/8	4 7/8	12 2/3	25 1/3	38	50 2/3	12 1/6	24 1/3	36 1/2	48 2/3
4	56	24	40	3	4 3/4	12 5/6	25 2/3	38 1/2	51 1/3	12 1/3	24 2/3	37	49 1/3
5	—	25	—	2 3/4	4 1/2	13	26	39	52	12 1/2	25	37 1/2	50
5	4	25	20	2 5/8	4 3/8	13 1/6	26 1/3	39 1/2	52 2/3	12 2/3	25 1/3	38	50 2/3
5	8	25	40	2 1/2	4 1/4	13 1/3	26 2/3	40	53 1/3	12 5/6	25 2/3	38 1/2	51 1/3
5	12	26	—	2 1/4	4	13 1/2	27	40 1/2	54	13	26	39	52

Damit aber dieser heylsammen Verordnung desto bessere Folge geleistet werde, so sollen die Becken bey ihrer gewohnten Beeydigung nach verlesenem Land-Mandat auf solche schwöhren, und nicht allein ohnversehens Obrigkeitlich die Brod-Schau fürgenommen, sondern auch stäts von denen Ambt-Leuthen und Vorgesetzten, hierumen ein wachtsammes Aug getragen, und die fehlbare Becken an seiner Behörde angezeiget, aubey diese Hochobrigkeitliche Verordnung zu Männiglichen Verhalt, und Wüssens in denen Hochfürstlichen Landen an denen behörigen Orthen verlesen, und angeschlagen werden.

Urkundlich des hierfür gedruckten Hochfürstl. grösseren Canzley Secret-Insigills, so geben, und beschehen Stifft St. Gallen den 27.ten Wintermonat 1770.

(L.S.)

Hochfürstl. Canzley allda.

Abb. 1.

So durfte Hans Jakob Roth es wagen, als ihm am 9. Mai 1731 sein Sohn Johann Franz geboren wurde, als dessen Paten die Vertreter der beiden vornehmsten Familien Rorschachs zu erbitten, Franz Ignaz von Bayer und Frau Anna Regina Hoffmann. Die Absicht, seinen Sohn Johann Franz für sein Geschäft zu verwenden, bestimmte dessen Schulung, wobei besonders dem Unterricht im Zeichnen der Vorrang eingeräumt wurde. Zur weitern Ausbildung bezog Johann Franz die Schule in

Bald darauf scheint die Familie finanzielle Verluste erlitten zu haben. Die Notizen Hungerbühlers verschleiern es zwar mehr als daß sie es erkennen lassen. Aber schon, daß von keinem Eintritt des Sohnes in das väterliche Geschäft Erwähnung geschieht, wohl aber bemerkt wird, Johann Franz habe 1759 eine Anstellung in der damals bedeutenden Leinwandhandlung Caspar & Hoffmann übernommen, spricht dafür, daß die Kattundruckerei seines Vaters eine Krise durchmachte. 1762 wurde

Abb. 2.

Strassburg, wo er sich nach einer Notiz von 1753 als Student der Kupferstich-Kunst bezeichnete. Seine Kenntnisse vervollständigte er noch durch einen längeren Aufenthalt in Paris, um von dort nach Hause zurückzukehren.

Regierungsrat Hungerbühler sah noch die Zeichnungen aus dieser Schulzeit Johann Franz Roths. Er läßt sie von Kennern als besonders gut taxieren und bedauert lebhaft, daß Roth durch anderweitige Berufswahl zunächst aus seiner Kunsttätigkeit herausgerissen worden sei. Johann Franz hatte sich am 21. November 1757 in Rorschach mit Anna Katharina Heer, der Tochter Ammann Hans Georg Heers verehlicht. Das Brautpaar war im vierten Grade blutsverwandt und bedurfte deshalb der kirchlichen Dispens. Es war sozial gegenseitig ebenbürtig, wie schon die Titulatur im Ehebuche beweist, welche dem Namen des Bräutigams «honestus juvenis», jenem der Braut «pudica virgo» beifügte und sie damit vor andern Brautpaaren auszeichnete.

Johann Franz, wie die Notiz sich ausdrückt, «das väterliche Druckgeschäft überlassen»; trotzdem behielt er vorläufig seine Anstellung bei Caspar & Hoffmann bei. Später suchte er sein eigenes Geschäft zu erweitern; er verassocierte sich deshalb mit einem St. Galler Merz. So konnte er sein Zeichnen-Talent für sich verwerten; die Notiz bemerkt auch selbstgefällig, seine Dessins seien sehr beliebt gewesen und hätten, vor allem nach Augsburg, guten Absatz gefunden. Da aber, so fügt sie bei, sein Associé die Druckstöcke für seine eigene Rechnung benützte, ärgerte sich Roth über diesen Mißbrauch und gab das Fabrikationsgeschäft ganz auf, weil er unterdessen 1764 vom Hofgericht Rorschach zum Hofschreiber ernannt worden war.

Jedenfalls spricht hieraus keine Liebe zum Kaufmannsstand und keine kaufmännische Einsicht. Auch hat es Johann Franz Roth offenbar an der Eigenschaft gefehlt, auszuharren und die Schwierigkeiten durch eigenen Fleiß zu meistern. Von 1766 an versah er zweiein-

halb Jahre lang «die einträgliche Leinwandausschneider-Stelle im Handlungshause Karl Bernhard Caspar», trat dann in ein Anstellungsverhältnis über bei Ferdinand von Bayers Erben. Hier blieb er indessen nur acht Monate, um darauf in seinem Wohnhause die Wirtschaft zum Pfauen zu eröffnen.

In den wenigen Eintragungen des Lehenbuches, die wahrscheinlich auf ihn sich beziehen, wird er «Kupferschmied» genannt; dabei muß es dahingestellt bleiben, ob er wirklich dieses Gewerbe betrieben hat oder ob es auf einer Verwechslung mit dem Gewerbe des Kupferstechens beruht. Die Notizen besagen, daß Johann Franz die Besorgung der Wirtschaft seiner Frau habe überlassen können, um sich selbst mit der Kupferstecherei zu beschäftigen. Diese war zunächst wirklich ein Brotgewerbe und ging nicht auf Kunst aus. Georg Leonhard Hartmann bemerkt in seiner Kunstgeschichte von St. Gallen[4], daß man in der Stadt St. Gallen des Kupferstechers für die Geschäfte bedurfte, lange bevor ein Bürger sich auf diesen Beruf legte. «Die Leinwandzettelchen und Handelszeichen der Kaufleute waren besonders im XVII. Jahrhundert Mode, fast alle elend genug bearbeitet, überdies meistens noch von Fremden». Was Buchdruck und Lithographie heute für Industrie und Gewerbe bearbeiten, wurde damals somit durch den Kupferstich besorgt. Auch Johann Franz Roth hat in erster Linie seinen Stichel an kleine Nutzarbeiten für das Berufsleben, wie Rechnungen, Adreßkarten usw. verwendet. In zwei Fällen können wir es noch nachweisen.

Im Hungerjahr 1770/1771 hatte Abt Beda Angehrn eine Brot- und Bäckerordnung erlassen, welche den Brotpreis nach dem Preise der Frucht regulierte. Die Tabelle, wohl bestimmt, um in den Bäckerläden und an eventuellen andern Orten angeschlagen zu werden, wurde nicht gedruckt, sondern gestochen. Es war Johann Franz Roth, welcher sie fertigte. Am 14. Januar 1771 notierte Beda in seinem Handbüchlein: «Dem kupferstecher zu Rorschach wegen gestochenem beckhen mandat 22 fl.» und einen Monat darauf: «für 1200 beckhen tabellen 12 fl. 42 kr.[5]»

Die Tabelle (siehe Abb. 1), welche Roth mit seinen Initialen signierte, ist möglicherweise nicht dieselbe, auf welche sich die Bezahlung des Handbüchleins bezieht, da die hier publizierte Tabelle dem Bäckermandat vom November 1770 inseriert ist. Sie interessiert aber in ihren Preisen heute, zur Zeit der Brotrationierung, gewiß weitere Kreise. Zum Verständnis sei beigefügt, daß es sich um die süddeutsche Guldenwährung handelt, bei der 60 Kreuzer einen Gulden ausmachten. Bei der Umänderung dieser Währung in unsere heutige Frankenwährung wurde der Gulden mit 2 Fr. 12 Rp. gewertet, der Kreuzer demnach mit $3^1/_2$ Rp. Der Kaufwert des Kreuzers gegenüber heute war, vor allem 1770, bedeutend höher. Abt Beda notiert beispielsweise in den Handbüchlein wiederholt den Preis eines Pferdes, offenbar eines Reitpferdes, zwischen 200—300 Gulden. Man mag daraus entnehmen, daß man für jetzige Verhältnisse den Kaufpreis verfünffacht ansetzen muß. Die Tabelle gibt zunächst den Getreidepreis für ein Viertel und für ein Mutt Wiler Maßes an; je nach dem Ansteigen dieses Preises wurde bei gleichbleibendem Preise für den «Schild» und für die zwei «Bürli» das Gewicht verringert, beim Brot aber der Preis für ein Pfund, zwei Pfund usw. erhöht. Tatsächlich hatte im Dezember 1770 der Preis des Viertels Kernen 5 Gulden und darüber betragen. Als es Abt Beda gelang, in Italien Getreide einzukaufen, gab er mit Mandat vom 23. Januar 1771 bekannt, daß das Viertel Weizen zu 3 Gulden abgegeben werde. Den Roggen hatte er in Italien mit 2 Gulden 35 Kreuzer das Viertel bezahlt; er selbst gab es für 1 Gulden 25 Kreuzer ab.

Die Empfehlungskarte, welche Roth 1779 für Franz Roman Hertenstein, den Wirt zur Goldenen Krone in Rorschach gestochen hat (Abb. 2), mag überleiten zu der Kunsttätigkeit, die wir dem Rorschacher Kupferstecher zuweisen können. Mit Recht hat die heute noch bestehende «Krone» den geschmackvollen Stich einrahmen und in ihrem Lokal als Zierde aufhängen lassen. Als Empfehlung hat Roth dabei nicht viele Worte verschwendet. Er gibt nur die Adresse des Wirtes in Deutsch, Französisch und Italienisch und teilt alles andere der bildlichen Darstellung zu. Das Rokoko-Gehäuse ist auf den Seiten durch Fruchtguirlanden belebt, oben in einer Kartusche mit dem Wirtschafts-Zeichen, der Krone, geschmückt. Neben sie hat Roth rechts und links zwei Stilleben gesetzt, Fische und Geflügel; die Weinflaschen mit den Gläsern, aber auch die Fruchtkörbe sind nicht vergessen. Unten weist er auf die Gäste hin: die Waren-Ballen und Waren-Fässer deuten auf den Güter-, die Briefe auf den Post-Verkehr, der Reiter, das Hochzeitspaar in der Kutsche und der schwerbepackte Hausierer aber auf die verschiedenen Kreise, die damals den Rorschacher Reisendenverkehr gebildet haben müssen. Darauf, daß er größer war, als jetzt vielleicht angenommen wird, und daß er aus weiteren Entfernungen sich belebte, weisen Stecher wie Wirt hin, die es für nötig erachteten, die Adreßkarte auch für Franzosen und Italiener einzurichten.

Dem Umstand, daß Johann Franz Roth kein kaufmännisches Geschick und Glück besaß, daß ihn sein Amt als Hofschreiber unmöglich voll beschäftigen und seine kleine Pintenwirtschaft zum «Pfauen» von seiner Frau betrieben werden konnte, verdankt Rorschach am Ende der stift-äbtischen Herrschaft einen, wenn auch nicht hochbedeutenden, so doch künstlerisch nennenswerten Kupferstecher. Das weit größere St. Gallen steht ihm dabei wesentlich nach. Noch in den Siebenziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts war man in der Stadt St. Gallen entweder auf Zürich oder auf Augsburg angewiesen. Den 1750 verstorbenen Dekan Bartholomäus Wegelin hatte wohl der St. Galler J. A. Hartmann gemalt, aber mit dem Stichel hatte ihn der Zürcher J. R. Holzhalb verewigt. Das Porträt dessen Nachfolgers

Abb. 3.

Dekan Heinrich Stäheli stach 1773 der Augsburger August Scheller[6]. Als sich der St. Galler Laurenz Halder als jüngerer Zeitgenosse Roths in seiner Vaterstadt niederließ, war er öfters gezwungen, die geschichtlichen Vorgänge im Stifte St. Gallen durch seinen Grabstichel festzuhalten, um sein Brot zu erwerben. Es ist ihm dabei aber nicht gelungen, Johann Franz Roth irgendwie zu erreichen. Er hat beispielsweise nicht versucht, die Stadt St. Gallen in einem Prospekte wiederzugeben. Das Urteil, das Wilhelm Hartmann letzterm glaubte zuerkennen zu sollen, er habe es in seiner Kunst nicht bis zur Mittelmäßigkeit gebracht[7], trifft sicher eher für Halder als für den älteren Roth zu, dem man nicht das Prädikat eines großen Künstlers geben wird, aber dessen künstlerisches Können im Ornament und auch im Porträt Erwähnung finden muß.

Das Porträt Franz Ferdinand von Bayers (Abb. 3), das Roth 1773 nach dem Gemälde Pietro Yberti Valentis stach, darf als ein sehr gutes Blatt bezeichnet werden. Die Platte ist bei dem im Heimatmuseum Rorschach

befindlichen Bilde auf Seide abgezogen, was ihm den schönen, weichen Glanz verleiht. Die Augen- wie die Mundpartie ist recht gut gestochen; das Gesicht ist sprechend und die Liebenswürdigkeit und Bonhomie ist treffend hervorgehoben. Auch die Charakterisierung ist gut; es ist wirklich der disponierende, energische Kaufmann, der dargestellt ist, wie die Inschrift auf dem Bildrahmen besagt, daß Franz Ferdinand keinen größern in der Kaufmannsfamilie von Bayer gehabt habe. Das Porträt wirkt auch dadurch besser, daß Roth Bild und Rahmen wiedergibt — der Rahmen ist durch das Aufkleben der Seide etwas verzogen —. Er hat damit für Inschrift und Wappen auch den richtigen Abschluß gefunden.

Nicht so gut ist Roth 1774 das Porträt des fürstlich st. gallischen Pfalzrates und Ober-Kommissars Ferdinand Joseph von Bayer gelungen. Die Mundpartie ist hart und mißraten, auf der linken Wange ist eine Retouche angebracht; nur die mild schauenden Augen vermögen es wahr zu machen, was die Inschrift auf dem auch hier wiedergegebenen Rahmen sagt, daß keiner liebenswürdiger und keiner bescheidener in der Familie von Bayer war[8].

Von dem 1782 in Arbon verstorbenen Andreas von Albertis stach Roth im gleichen Jahr ebenfalls ein Porträt, das der Ausführung der Bayerschen ähnlich ist. Dasselbe befindet sich im Historischen Museum Arbon. Dagegen ist es mir nicht gelungen, in einer St. Galler Sammlung den Stich nachzuweisen, den Hartmann als Roths Hauptblatt bezeichnet und den er 1774 von Fürstabt Beda fertigte, in Folio- wie in Oktav-Format. Besonders dieses Blatt wäre zu einem Vergleiche mit dem Porträt Franz Ferdinand von Bayers geeignet, da auch hier die Vorlage Valenti war, welcher 1768 Abt Beda porträtiert hatte. In den Handbüchlein des Abtes hat sich keine Notiz gefunden, daß er Roth den Auftrag erteilt oder den Stich bezahlt habe. Es ist somit anzunehmen, Roth habe das Bild Bedas direkt für den Verkauf bestimmt, wie heute die Photos bekannter und in der Oeffentlichkeit genannter Persönlichkeiten von den Photographen zum Verkauf bereitgestellt werden.

Offensichtlich in den Handel sind die Porträts gebracht worden, welche Roth sowohl von Kaiser Joseph II. wie vom Preußenkönig Friedrich II. gestochen hat, in größerm und kleinerem Format. Das größere Bild Josephs II. trägt die Jahrzahl 1781. Da das kleinere die gleiche Vorlage wiederholt, wird man es ebenfalls diesem Jahr zuschreiben dürfen. Diese Vorlage war der bekannte Stich von J. H. Lips, den Roth im größeren Bild gut nachgestochen hat; einzig die Augenpartie ist etwas härter ausgefallen. Das kleinere Porträt Josephs II. ist weniger sorgfältig ausgeführt. Welche Vorlagen Roth für die zwei verschiedenen Porträts des alten Fritz zur Verfügung standen, vermag ich nicht anzugeben. Jedenfalls stammen beide aus der späten Zeit Friedrichs des Großen. Auf dem größern Stich ist das verwitterte Gesicht von Roth gut wiedergegeben worden, wenn auch freilich nicht in der künstlerischen Vollendung, wie es Menzel auf seinem Holzschnitt gibt. Die beiden kleinen Stiche Josephs II. und Friedrichs II. (Abb. 4) verdienen auch deshalb Erwähnung, weil Roth sie auf einer Platte vereinigte und die beiden Gegner — sie waren durch den bayrischen Erbfolgekrieg 1778-1779 in ihrer Politik getrennt worden — gemeinsam zum Verkauf brachte[9].

Der früheste bekannte Stich, wenn wir die Brotpreistabelle ausnehmen, ist ein Werk der Kleingraphik, datiert von 1772, das Exlibris, welches Roth für J. B. Keebach, Hauptmann im französischen Schweizerregiment von Jenner anfertigte. Er hat es in Schwarz- und Gründruck abgezogen[10]. Neben dasselbe stellt sich, undatiert, das Exlibris, welches Roth in schöner Ausführung und in zwei verschiedenen Formaten für Abt Beda Angehrn gestochen hat[11]. Das kleinere, 73 × 98 mm, zeigt vor gerafftem Hermelinmantel den Schild mit vier Feldern, das St. Galler Stiftswappen, jenes der Abtei St. Johann im Turtal, das persönliche Wappen des Abtes und dasjenige der Grafschaft Toggenburg. Das größere Exlibris 148 × 191 Millimeter, hat Roth reicher ausstatten können. Das Wappen, wie im kleinen Exlibris umschlossen von der Kette des savoyischen Annuziatenordens, ist hier in eine schöne, stark ausgefranste Muschelkartusche gesetzt; eine ebensolche Kartusche umschließt auch das Ordensmedaillon. Weniger gelungen sind ihm dafür einige der heraldischen Figuren, so der Bär, der ein Holzstück trägt, wie es damals unrichtiger Weise für das Stiftswappen aufkam.

Eine Notiz, daß Abt Beda die beiden Exlibris bei Roth bestellt oder sie ihm bezahlt habe, ließ sich ebenso wenig wie für die Porträts auffinden. Es müßte denn sein, daß die beiden Eintragungen des Abtes, der 1780 und 1781 unter den elemosynae 11 Gulden vermerkte «dem kupferschmid Roth in Rorschach», sich wirklich auf den Kupferstecher beziehen und eine Entschädigung für die von ihm offerierten Exlibris gebildet hätten. Das kleine Exlibris ist auf der Stiftsbibliothek wie auf dem Stiftsarchiv in den Büchern mehrfach vorhanden, so daß kaum anzunehmen ist, Roth sei für diese Exemplare nur so abgefunden worden. Das größere Exlibris konnte dagegen in den ehemaligen Klosterbeständen nirgends beigebracht werden.

Es gibt von ihm zwei Varianten. Der erste Zustand der Platte, auf dem das Schwert mangelt, wird wiedergegeben durch das, leider beschnittene Exemplar der Zentralbibliothek Zürich. In ihrem zweiten Zustande, mit dem Schwerte, ist die Platte noch im Privatbesitze[12] vorhanden. Einen alten Originalabzug auf Seide bewahrt die Stadtbibliothek St. Gallen, einen handkolorierten Stich auf Papier das Heimatmuseum Rorschach. Es könnte sich bei ihm für ein Geschenk-Exlibris handeln, das für Geschenke aus Abt Bedas Hand benützt wurde.

Wenden wir uns zum Schlusse noch den Prospekten Roths zu. Als ältester ist wohl die Ansicht des Klosters

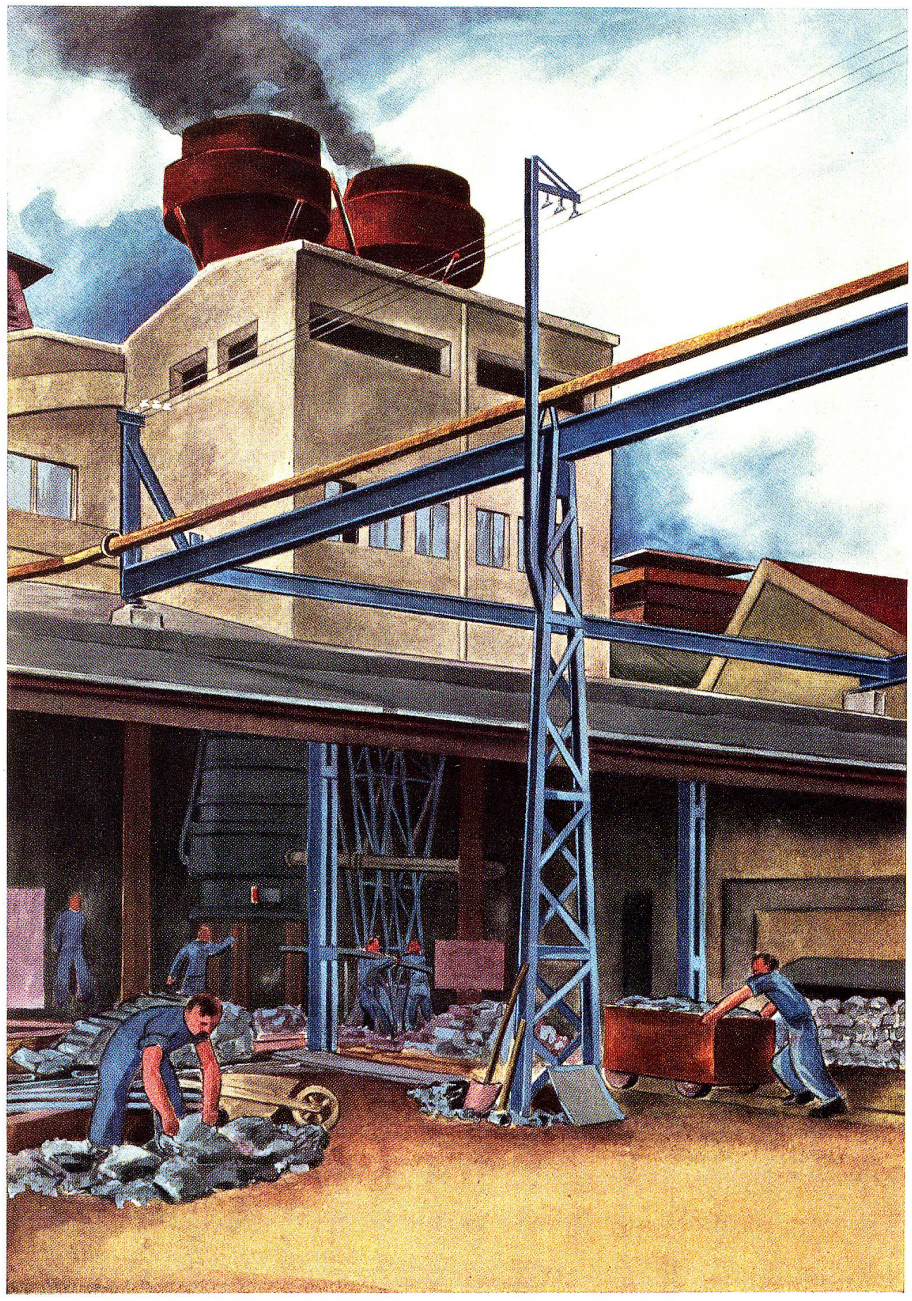

Giesserei der Maschinenfabrik Gebrüder Bühler, Uzwil

Vierfarben-Buchdruck aus der Praxis der Buchdruckerei E. Löpfe-Benz, Rorschach

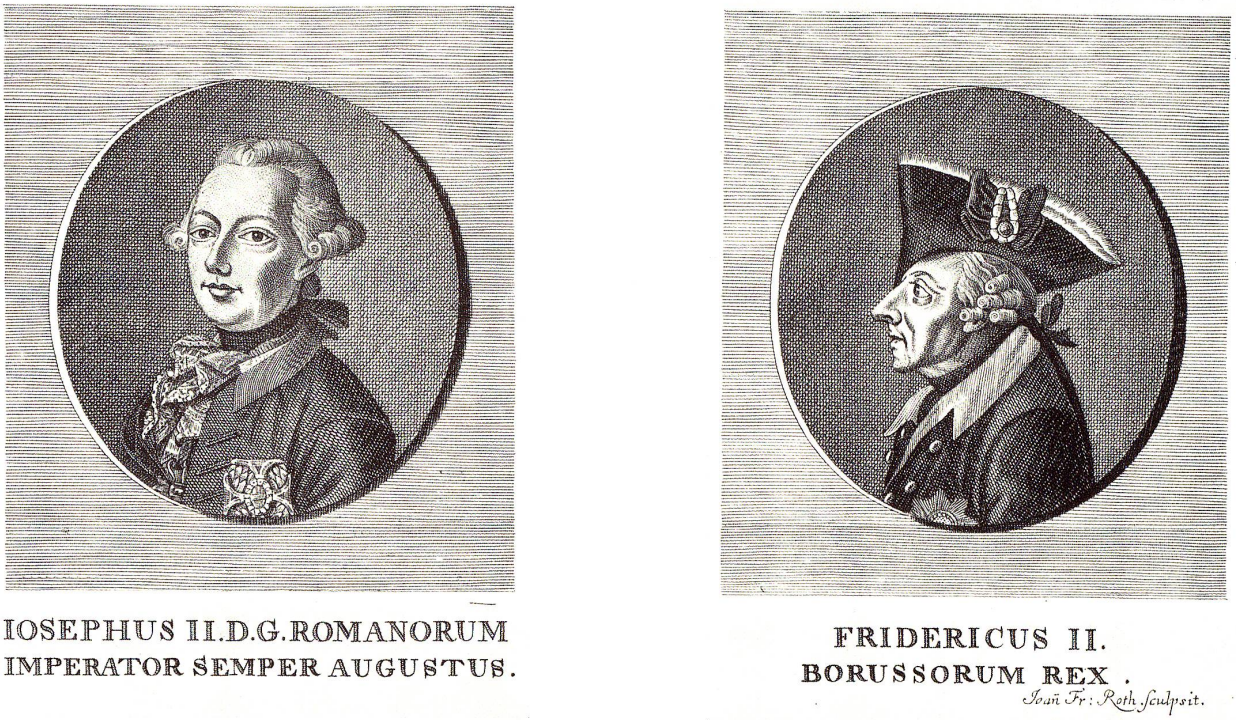

Abb. 4.

St. Gallen und seiner Umgebung anzusprechen auf dem Gesellenbrief, den Roth für die allgemeine Handwerkszunft der St. Galler Stiftslandschaft gestochen hat. Die malitiöse Bemerkung Wilhelm Hartmanns, noch schlechter als Porträts habe Roth Prospekte ausgeführt, trifft für diese Ansicht des Klosters zu. Sie fällt aber mehr dem Zeichner als Roth zur Last. Denn von den vorhandenen Werken Roths ist der St. Galler Gesellenbrief das einzige, dessen Zeichnung nicht von ihm stammt. Als Zeichner ist Franz Anton Dirr signiert, welcher die Bronzereliefs der Altäre der St. Galler Klosterkirche schuf und 1786 die dortige Kanzel erstellte[13].

Auch der zweite Stich einer Ansicht Roths, jener von Rheineck, enthält freilich noch verschiedene Mängel; es fehlt die Tiefe und Perspektive. Dafür hat Roth das Blatt durch den schön geschwungenen Rokoko-Rahmen recht malerisch ausgestattet. Wir sind ihm dankbar für die Details des alten Rheineck, sowie für die Abbildungen zur Rheinschiffahrt. Eine Darstellung, wie die Schiffe damals flußaufwärts durch Pferde «gereckt» wurden, wird man sonstwo kaum finden können[14].

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens hat Johann Franz Roth seine Heimat Rorschach dreimal mit Abbildungen bedient. Für die Zwecke des Lehenempfanges hatte der ähtische Lehenvogt Joseph Nikolaus Erath einen großen Plan von Rorschach erstellt, in den er auch alle Gebäudeparzellen des Fleckens im Grundriß eingetragen hatte. Diesen Plan Eraths vervielfältigte Roth 1790 durch einen Stich, quer 71 × 48 cm; er vermerkte dabei besonders, daß die Grenzen des Hofetters und dessen Marken, der als Baugrund zu gelten hatte, eingetragen seien. Diesem Plane ließ Roth 1794 die große Ansicht Rorschachs aus der Vogelperspektive folgen. Das Blatt, quer 48,5 × 33 cm, gibt eine gute Darstellung Rorschachs, wie es unmittelbar am Ende der fürstäbtischen Regierung bestand. Mit Liebe und Hingabe hat Roth sich in die einzelnen Details vertieft; man spürt es aus den Linien heraus, daß die Freude und Anteilnahme an seinen Heimatort ihm den Zeichenstift und den Grabstichel führte. Dieser Stich Roths hat es ermöglicht, für das Heimatmuseum das Relief zu schaffen, das den frühern Zustand Rorschachs so anschaulich darstellt. Jeder, der mit innerer Freude das große Relief beschaut, sollte sich mit Dankbarkeit des Mannes erinnern, dessen Stich es möglich machte, ein so genaues Bild des frühern Rorschach entwerfen und plastisch darstellen zu können[15].

Nochmals, ein Jahr vor seinem Tode, hat Johann Franz Roth den Prospekt Rorschachs wiederholt als Kopf des Gesellenbriefes, den er für die Handwerkerzunft Rorschachs als letztes bekanntes Werk schuf. Die kleineren Maße dieses Briefes, die Ansicht quer 38,5 × 18 cm, nötigten die Platte vollständig neu zu stechen. In geringen Einzelheiten hat Roth den Prospekt den Veränderungen angepaßt, die während der drei Jahre vorgenommen worden waren[16]. Sonst ist das Bild des Fleckens dasselbe wie auf dem größeren Stiche. Dieser war offenbar den Bewohnern Rorschachs lieb geworden. Keine andere Arbeit Roths, das kleine Exlibris

Abt Bedas natürlich ausgenommen, hat sich in so vielen Exemplaren erhalten, wie die Ansicht Rorschachs aus der Vogelperspektive von 1794[17]. Der Stich ist ersichtlich von Roth viel verkauft worden und dürfte zu seiner Zeit in den meisten Häusern Rorschachs anzutreffen gewesen sein.

Wie Johann Franz Roth zum Ende der fürstäbtischen Herrschaft das von dieser vielfach bevorzugte Rorschach mit seinem Stichel im Bilde festhielt; wie er, da mit dem Verschwinden der alten Eidgenossenschaft die alte Zunftordnung zusammenbrach, für die Handwerkerzunft Rorschachs 1797 deren schönen Gesellenbrief entwarf und vervielfältigte, so legte er sich, unmittelbar bevor die französischen Truppen in die Schweiz einmarschierten und den Einheitsstaat der Helvetik schufen, zum Sterben nieder. Am 15. Januar 1798 ist Kupferstecher Johann Franz Roth in Rorschach aus dem Leben geschieden, kein großer und hochbedeutender, aber immerhin ein Künstler, dessen Werk an seinem Vaterorte verdient, nicht vergessen zu werden.

Anmerkungen.

[1] Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 1264: Einkauffte burger und gmeindtßlüth zu Roschach.

[2] Die Notiz findet sich unter den Collectaneen Georg Leonhard Hartmanns zur St. Galler Kunstgeschichte, Stadtbibliothek Sankt Gallen Msc. S. 1611 d. Aus ihr, sowie aus den beiden Rorschacher Lehenbüchern, Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv Bd. 44 und 45 und den pfarramtlichen Tauf-, Ehe- und Totenregistern sind die familiengeschichtlichen Angaben entnommen. Die Aufstellung des Stammbaumes des Kupferstechers Johann Franz Roth verdanke ich H. H. Stiftsarchivar Dr. Paul Stärkle.

[3] Stiftsarchiv St. Gallen, Urk. X 2, Aa 5.

[4] Stadtbibliothek St. Gallen, Msc. S. 1611 c.

[5] Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 896. Vergl. Joseph Müller, Beda Angehrn, Abt von St. Gallen, S. 11 f. Die Tabelle in Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 42, Fasz. 10.

[6] Beide Stiche in der Graphischen Sammlung der Stadtbibliothek St. Gallen.

[7] Wilhelm Hartmann, Entwurf einer Kunstgeschichte der Stadt St. Gallen. Stadtbibliothek St. Gallen, Msc. S. 350 a, S. 108 f. Traugott Schieß schien in dem Artikel über Johann Franz Roth, Schweizerisches Künstler-Lexikon IV, S. 374 offenbar Hartmanns Urteil ebenfalls zu hart, denn er läßt ihn sagen, Roth habe trotz früherer Schulung nur Mittelmäßiges geleistet.

[8] Der Stich befindet sich ebenfalls im Besitze des Heimatmuseums Rorschach.

[9] Diese vier Stiche in der Graphischen Sammlung der Stadtbibliothek St. Gallen.

[10] A. Wegmann, Schweizer Exlibris, Nr. 3960.

[11] Ebenda, Nr. 2641, 2642, 2648. Zu 2642, dem kleinern Exlibris, ist die Angabe Wegmanns unrichtig, daß das Wappen in einer Muschelkartusche stehe. Auch die Abbildung in Schweizer Archiv für Heraldik, 1917, Fig. 119, die zitiert wird, zeigt keine Kartusche.

[12] von Herrn Karl Wettach in St. Gallen. Bevor die Platte im Besitze Herrn Wettachs war, sind von derselben Abzüge genommen und als Exlibris in den Handel gebracht worden.

[13] Hardegger/Schlatter, Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, S. 196, 197. Der Stich des Gesellenbriefes in Stiftsbibliothek St. Gallen in einem vollständigen Exemplar und einem unvollständigen, nur die Ansicht enthaltend.

[14] Der Stich ist im Besitze des Heimatmuseums Rorschach.

[15] Plan und Ansicht sind, stark verkleinert, reproduziert in F. Willi, Baugeschichte der Stadt Rorschach, Abb. 3 und 4. Die Kupferplatte der Ansicht bewahrt das Heimatmuseum.

[16] Vom Gesellenbrief hat sich die Platte ebenfalls erhalten; sie befindet sich ebenso im Heimatmuseum.

[17] Neben dem Heimatmuseum Rorschach und der Stiftsbibliothek, sowie dem Historischen Museum in Arbon, bewahrt ihn das Historische Museum in St. Gallen und die Stadtbibliothek in mehreren Exemplaren auf.

Vorfrühling

Es war ein Sehnen sonder Sagen
in jener frühen Frühlingszeit.
Die brachen Ackerschollen lagen
und warteten der Fruchtbarkeit.

Die ganze Welt stand weit und offen
in einem ungeheuren Kreis.
In allen Nähen war ein Hoffen,
und alle Fernen waren weiß.

Dieses Gedicht ist dem Lyrik-Bande: Gedichte von Fritz E. Autenrieth entnommen. Den Freunden der Poesie sei das köstliche Büchlein angelegentlichst empfohlen.